

k j y q m n f e v t h
d u i p e c a o b p m
b j u g v g m x r a z n
y f p o u t b z g f n
w j j u g e n d i b t
m s d i n s k i m g p
e q s i o a m f i z a
o x w u c z s t n c z
p c p e v a k b d b u x o
z v r y b w x m e p s v m q d c g g
q l r r m q c e j h g x j s q x m s q n
f u h l e u v j h g x j s q x m s q n
d g n s j h s q x c f r g t f
m b n k g x s f j r d
l x d c t e j s
a x u c x z
d u c x z
v c x z
q x z
b z o w s d



JUGEND IN AKTION UND DIE SCHWEIZ

**JUGEND
FÜR EUROPA**

Programm-Leitfaden 2008

Schweizerische
Koordinationsstelle

Das Programm

JUGEND IN AKTION ist ein Programm für die europäische Jugend. Die EU finanziert über dieses Projekte, mit dem Ziel, die europäische Jugend zu verbinden, Solidarität, Mobilität und ihre Beteiligung in der Gesellschaft zu fördern. JUGEND IN AKTION unterstützt Austauschprojekte für Gruppen junger Menschen, für einzelne Jugendliche und für im Jugendbereich Tätige.

Zusammen mit „Lebenslangem Lernen“ (z.B. Erasmus und Leonardo) leistet das Programm JUGEND IN AKTION einen wichtigen Beitrag für die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis der europäischen Jugend. Es legt den Schwerpunkt aber im Gegensatz zu den anderen Programmen auf die so genannte nicht-formale oder ausserschulische Bildung.

Das Programm JUGEND IN AKTION fördert die Mobilität der Jugendlichen in Europa und hat folgende Prioritäten:

- 1. Jugendbeteiligung: Eigeninitiative und Partizipation heisst verantwortungsvolle Beteiligung am gemeinsamen Leben**
- 2. Kulturelle Vielfalt: Förderung des gegenseitigen Verständnisses, Solidarität und Toleranz in Europa**
- 3. Aktive Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft für den sozialen Zusammenhalt**
- 4. Aus- und Weiterbildungen und Stärkung der Jugendorganisationen**
- 5. Förderung des Bürgersinns (Citoyenneté) der jungen Menschen, insbesondere ihres europäischen Bürgersinns**

Europa - Schweiz?

Die Schweiz beteiligt sich zurzeit noch indirekt am Programm JUGEND IN AKTION der EU. Eine offizielle Teilnahme mittels bilateralem Abkommen ist frühestens ab 2009 möglich. Aus der indirekten Beteiligung der Schweiz ergeben sich folgende Sonderbestimmungen:

- 1. Die Schweiz gilt nicht als Programmland. Sie wird bei der Anzahl Programmländer für eine Aktion also nicht mitgezählt.**
- 2. Die Teilnahme von Schweizern an einem Projekt kann von der Schweiz finanziert werden, sobald das Projekt von einer Nationalagentur im Ausland bewilligt ist.**
- 3. Die Beteiligung von Schweizer Teilnehmenden kann nur mit Einverständnis und Unterstützung der Partnerorganisation erfolgen.**
- 4. Projekte können auch in der Schweiz stattfinden, aber nur als Nachfolgeprojekt zu einer offiziellen EU-Aktivität.
Nachfolge heisst:
Teilnahme zuerst an einem JUGEND IN AKTION Projekt in der EU, darauf ist die Organisation eines Projektes in der CH möglich.**

Mit Jugend in Aktion Europa entdecken!

Inhalt

Die Programmstruktur	1
Was gibt es?	1
Was wird bezahlt?	1
Wer ist Zielpublikum?	1
Die Aktionen	1
Mindest- und Höchstalter	2
Von der Idee zum Projekt	2

Die wichtigsten Aktionen	3
Die Programmländer	3
Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen	3
Aktion 2 - Europäischer Freiwilligendienst	5
Aktion 4.3 - Weiterbildung und Seminare	6

Überblick Finanzierung	8
Zuschüsse Aktion 1.1	8
Zuschüsse Aktion 4.3	9

Antragsfristen für Schweizer Projekte	10
Kriterien für Schweizer Projekte	11
Adressen	11

Die Programm - Struktur

Was gibt es?

Bei JUGEND IN AKTION werden 5 verschiedene Projektarten, sogenannte Aktionen unterschieden. Sie alle tragen auf ihre Weise dazu bei, die Ziele des Programms zu verwirklichen.

In der Schweiz sind grundsätzlich alle Aktionen möglich, außer Jugendinitiativen (Aktion 1.2) und zentral in Brüssel zu beantragende Aktionen (v.a. Aktion 4). Da das Programm in der Schweiz noch im Aufbau begriffen ist, werden noch unerprobte Aktionen als Pilotprojekte bewilligt.

Der detaillierte Programmguide:

http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc443_en.htm

Was wird bezahlt?

Grundsätzlich werden finanziert:

Aktivitäten, Unterkunft und Essen: **100%**

Reisekosten: **70%** .

Wer ist Zielpublikum?

Jugendliche aus der Schweiz im Alter von 13 bis 30 Jahren (je nach Aktion)

- + Jugendliche, welche aus verschiedenen Gründen (z.b. geografisch, finanziell, wegen Behinderung,...) weniger Gelegenheit zur Mobilität und Vernetzung in Europa haben
- + Jugend- und Austauschorganisationen sowie die Jugendarbeit
- + Beruflich oder ehrenamtlich im Jugendbereich Tätige

Die Aktionen

Aktion 1 – Jugend für Europa

Aktion 1.1 – Jugendbegegnungen

Aktion 1.2 – Jugendinitiativen

Aktion 1.3 – Projekte der partizipativen Demokratie

Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Aktion 3 – Jugend in der Welt

Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union

Aktion 3.2 – Zusammenarbeit mit „sonstigen Partnerländern weltweit“*

Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen

Aktion 4.1 – Unterstützung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen*

Aktion 4.2 – Unterstützung des Europäischen Jugendforums*

Aktion 4.3 – Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen

Aktion 4.4 – Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität

Aktion 4.5 – Informationsmaßnahmen für junge Menschen und für die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen*

Aktion 4.6 – Partnerschaften*

Aktion 4.7 – Unterstützung d. Programmstrukturen*

Aktion 4.8 – Valorisierung*

Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich

Aktion 5.1 - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik

Aktion 5.2 - Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich*

Aktion 5.3 - Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen*

***Diese Aktionen sind in der Schweiz nicht möglich**

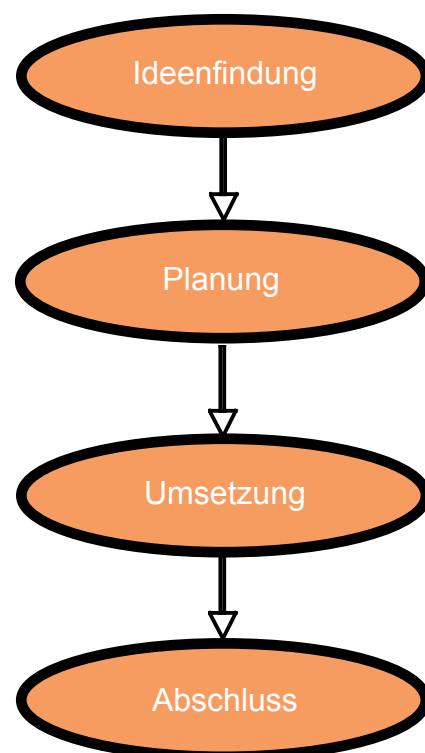
<i>Aktion 1: Jugend für Europa</i>	<i>Mindestalter</i>	<i>Höchstalter</i>	<i>Ausnahme</i>
<i>1.1. Jugendbegegnungen</i>	13	25	26-30
<i>1.2. Jugendinitiativen (in der CH nicht möglich)</i>	18	30	15-17
<i>1.3. Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen</i>	13	30	keine
 <i>Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst</i>	18	30	16-17
 <i>Aktion 3: Jugend in der Welt</i>	<i>Für Jugendbegegnungen gelten die Regeln wie bei Aktion 1, für Projekte für Ausbildung und Vernetzung gelten die gleichen Regeln wie bei der Aktion 4.</i>		
<i>Aktion 4: Unterstützungssysteme für junge Menschen:</i>	<i>Keine Altersbeschränkungen</i>		
 <i>Aktion 5: Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich</i>	15	30	

VON DER IDEE ZUM PROJEKT

Wie plant man eine Aktivität mit dem Programm JUGEND IN AKTION?

Die Teilnahme oder Koordination eines Projektes erfolgt in mehreren Phasen:

- 1. Was kann ich machen?
Welche Angebote gibt es?
Welche Aktion eignet sich?**
- 2. Wie mach ich es?
Welche Vorgehensweise und
welche Formulare?**
- 3. Teilnahme und Finanzierung
durch die Koordinationsstelle**
- 4. Berichterstattung und
Reisekostenrückerstattung**



Die wichtigsten Aktionen

31 Programmländer:

Belgien	Bulgarien
Dänemark	Deutschland
Estland	Finnland
Frankreich	Griechenland
Grossbritannien	Irland
Island	Italien
Lettland	Liechtenstein
Litauen	Luxemburg
Malta	Niederlande
Norwegen	Österreich
Portugal	Polen
Rumänien	Schweden
Slovakei	Slovenien
Spanien	Tschechische Republik
Türkei	Ungarn
Zypern	

Für die weiter unten beschriebenen Aktionen müssen jeweils eine verschiedene Anzahl der Programmländer involviert sein, So zum Beispiel für

Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen:

mindestens 2 Länder + Schweiz

Aktion 4.3 - Weiterbildungen:

mindestens 4 Länder + Schweiz

Aktion 1.1

Jugendbegegnungen

In diesem Aktionsbereich werden Projekte gefördert, bei denen es um die direkte Begegnung von Jugendgruppen aus Programmländern geht. Dabei handelt es sich um ein- bis dreiwöchige Begegnungen von Jugendgruppen aus mindestens drei Ländern (d.h. mindestens 2 Programmländer und die Schweiz). Von jedem Land kommen Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren mit einem Begleiter. Total kann eine Begegnung bis 60 Jugendliche umfassen.

Diese Aktion ermöglicht es, sich zu treffen, verschiedene Themen zu diskutieren, den jeweiligen Alltag zu erfahren, das jeweils andere Land, die jeweils andere Kultur kennen zu lernen. Träume, Wünsche, Sorgen und Probleme auszutauschen und einander näher bringen, das alles können Inhalte und Ziele von Jugendbegegnungen sein.



Der Showdown

Photo: Footbag-Camp 07, Jugendbegegnung Berlin

IDEENFINDUNG

Damit ein Projekt durch JUGEND IN AKTION finanziert werden kann, muss es nachvollziehbar mindestens eine der folgenden Förderprioritäten realisieren:

Das Projekt beschäftigt sich mit den ständigen Prioritäten:

Europäische Bürgerschaft, Beteiligung junger Menschen, Kulturelle Vielfalt, Einbezug von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf (Migrationshintergrund, Behinderung, geografisch,...)

Die Begegnung leistet einen Beitrag zu den jährlichen Prioritäten 2008:

Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs, Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Sport als Werkzeug zur Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft und der sozialen Integration junger Menschen, Förderung gesunder Lebensweisen durch körperliche Aktivitäten einschließlich Sport und/oder Vorbereitung auf das Europäische Jahr der Innovation und Kreativität 2009.

Oder das Projekt ist im Alltag der Jugendarbeit relevant und ist in seiner Auswirkung nachhaltig:

Die Begegnung ist in die alltägliche Arbeit von und mit Jugendlichen vor Ort eingebunden und/oder hat Auswirkungen auf das lokale Umfeld der Jugendbegegnung. Die Projekte und Ergebnisse werden sichtbar gemacht und wirken sich auf Folgemaßnahmen aus.

Suche von Projekt und Partner:

Auf jeden Fall sollte bei Interesse mit der Koordinationsstelle Kontakt aufgenommen werden: info@jfeuropa / 031 326 29 22 oder schicken sie uns ein Partnergesuch:

www.jugendfuereuropa.ch
(Aktionen)

Folgende Seiten helfen auch weiter für Kontakte und Ideen:

www.jugendfuereuropa.ch/d/downloads_d_news.php
www.jugendfuereuropa.de/service/kontaktboerse/
www.jugendfuereuropa.de/service/nationalagenturen
(Kontakte von anderen Nationalagenturen)

PLANUNG

- Für Projekte in der EU: Jedes Mitglied der Gruppe und auch der Gruppenverantwortliche füllen ein Anmeldeformular aus:
- Für Projekte in der CH: Der/die Verantwortliche füllt einen Projektantrag aus und reicht diesen Fristgerecht ein.
(Fristen siehe unten)

Anmeldeformulare und Projektanträge:

www.jugendfuereuropa.ch
(Downloads/Formulare)

- Schätzung der Reisekosten der Teilnehmer an die Koordinationsstelle.
- Der/die GruppenbegleiterIn unterzeichnet ca. 2 Monate vor der Jugendbegegnung einen Vertrag mit der Koordinationsstelle.

UMSETZUNG

Teilnahme der Gruppe an der Jugendbegegnung.

Die Schweizerische Koordinationsstelle finanziert Unterkunft, Verpflegung und Teilnahmekosten nach denselben Richtlinien wie die EU-Kommission oder Nationalagenturen. (Details siehe S.8)

ABSCHLUSS

Erlebnisbericht und Reisekostenabrechnung bis spätestens 2 Monate nach dem Projekt. Ein Beispielbericht:

<http://www.jugendfuereuropa.ch/> (Aktionen)

Vergütung von 70 % der Reisekosten und allfälligen Fördergeldern gemäss Finanzierungsrichtlinien (siehe S. 8)

Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst können sich junge Leute zwischen 18 und 30 Jahren als Freiwillige für eine Dauer von 2 Wochen bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren. Die Möglichkeit, ein anderes Land, eine andere Kultur und eine andere Sprache intensiv kennen zu lernen wird geboten. Nicht als Arbeitnehmer oder Zivildienstleistender, nicht als professioneller Erzieher oder Betreuer, sondern als Freiwillige/r auf Taschengeldebasis und auf begrenzte Zeit.

Der Europäische Freiwilligendienst ist weder Ersatz für einen bezahlten Arbeitsplatz, noch den Zivildienst und bietet keine Praktikumsmöglichkeit im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums.

IDEENFINDUNG

Projekte und anerkannten Organisationen in den Programmländern findet man unter:

http://ec.europa.eu/youth/evs/aod/hei_en.cfm



Aufgabenhilfe

Photo: Freiwilligendienst mit Waisenkindern

Auf jeden Fall sollte bei Interesse mit der Koordinationsstelle Kontakt aufgenommen werden: info@jfeuropa / 031 326 29 22.

PLANUNG

Grundlage für den Einsatz im Europäischen Freiwilligendienst ist eine solide Partnerschaft zwischen dem/der jungen Freiwilligen, einer Entsendeorganisation und einer Aufnahmeorganisation. Für den/die Freiwillige/n muss ein pädagogisches Begleitprogramm (Ausreiseseminar im Heimatland, Einführungsseminar im Gastgeberland, Seminar zur Zwischenauswertung) sichergestellt sein.

Diese Grundlagen sind in der Schweiz noch in Entwicklung.

Anmeldeformular:

www.jugendfuereuropa.ch
(Downloads/Formulare)

UMSETZUNG

- Entsendeorganisation: Auswahl, Vor- und Nachbereitung und Entsendung der/des Freiwilligen.
- Aufnahmeorganisation: Einrichtung der Einsatzstelle, Kost und Logis, Sprachkurs sowie die persönliche Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen.
- Freiwillige(r) Teilnahme am Freiwilligendienst.

ABSCHLUSS

Erlebnisbericht und Reisekostenabrechnung bis spätestens 2 Monate nach dem Projekt. Ein Beispielbericht:

<http://www.jugendfuereuropa.ch/> (Aktionen)

Vergütung von 100 % der Reisekosten und allfälligen Fördergeldern gemäss Finanzierungsrichtlinien (siehe auch Link zum EU-Guide, S. 1)

Aktion 4

Unterstützungssysteme für junge Menschen

Die Aktion 4 gliedert sich in acht Unteraktionen auf. In der Schweiz ist nur die Aktion 4.3 relevant, da diese als einzige dezentral und somit nicht in Brüssel beantragt werden muss.

Alle anderen Unteraktionen sind wegen der indirekten Teilnahme der Schweiz am Programm bei uns noch nicht erprobt.



First Aid Toolkit
Photo: Seminar in Lettland

Aktion 4.3

Weiterbildungen & Seminare

Allgemeines

Mit dieser Unteraktion wird die Ausbildung insbesondere von Projektverantwortlichen, Jugendberatern und pädagogischen Projektmitarbeitern unterstützt. Dabei handelt es sich um bis zu zehntägige Kurse mit bis 50 Personen aus mindestens fünf Ländern (d.h. mindestens 4 Programmländer und der Schweiz)

Mit Aktion 4.3 können z.B. Erfahrungen im internationalen Jugendbereich gesammelt und die Sprachkenntnisse verbessert werden. Beispiele und Angebote finden sich auf www.salto-youth.net/find-a-training

Die Ziele von Aktion 4.3:

- + Förderung von Begegnungen
- + Ausbildung
- + Förderung von Zusammenarbeit bei der europäischen Jugendarbeit
- + Unterstützung der Entwicklung von Projekten im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION.

Art der Projekte

Allgemein können folgende Projekte unterschieden werden:

- + thematische Trainings z.B.: Jugendarbeit mit MigrantInnen, Mädchen oder Knaben, interkulturell, Erlebnispädagogik, etc.
- + europäische Kontaktseminare, um ein Netzwerk auszubauen und gemeinsame Projekte zu planen
- + Projektmanagementseminare

Die konkreten Projekte sind unterteilt in:

- + Job Shadowing
- + Projektvorbereitende Besuche
- + Auswertungstreffen
- + Kurzstudienreisen
- + Aufbau von Partnerschaften
- + Seminare
- + Trainingskurse
- + Netzwerkaktivitäten

IDEENFINDUNG

Projekte der Aktion 4.3 können einerseits einen allgemeinen Beitrag zur Europäischen Jugendpolitik leisten, andererseits aber auch Folgeprojekte vorbereiten, die später mit dem Programm JUGEND IN AKTION realisiert werden sollen. Dies kann beispielsweise durch Projektvorbereitende Besuche geschehen.

Besondere Bedeutung wird Projekten beigemessen, die Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf mit einbeziehen. Das heisst Jugendliche, welche aus verschiedenen Gründen (z.b. geografisch, finanziell, wegen Behinderung,...) weniger die Gelegenheit zur Mobilität und Vernetzung in Europa haben.

Alle Angebote, welche durch JUGEND IN AKTION unterstützt werden, werden grundsätzlich auch von der Schweizerischen Koordinationsstelle unterstützt. Anmeldungen sind ausschliesslich über die Schweizerische Koordinationsstelle möglich und Interessenten nehmen am besten möglichst früh Kontakt mit dieser auf: info@jfeuropa.ch / 031 326 29 22

Angebote: Trainingskalender

<http://www.salto-youth.net/find-a-training>

PLANUNG

- ✦ Die Koordinationsstelle klärt eine Schweizer Teilnahme ab.
- ✦ Für Projekte in der EU: Zwei Anmeldeformulare (CH/EU) ausfüllen
- ✦ Für Projekte in der CH: Der/die Verantwortliche füllt einen Projektantrag aus und reicht diesen Fristgerecht ein. (Fristen siehe S. 10)

Anmeldeformulare und Projektanträge:

www.jugendfuereuropa.ch
(Downloads/Formulare)

UMSETZUNG



informelles Lernen

Photo: Die europäische Bewegung in Riga

Umsetzung durch Teilnahme am Projekt. Die Koordinationsstelle finanziert Unterkunft, Verpflegung und Teilnahmekosten nach denselben Richtlinien wie die EU-Kommission oder Nationalagenturen und bezahlt diese direkt an die Organisatoren im Ausland.

ABSCHLUSS

Ergebnisbericht und Reisekostenabrechnung bis spätestens 2 Monate nach dem Projekt. Ein Beispielbericht:

<http://www.jugendfuereuropa.ch/> (Aktionen)

Vergütung von 70 % der Reisekosten und allfälligen Fördergeldern gemäss Finanzierungsrichtlinien (siehe S. 9)

Ü b e r b l i c k F i n a n z i e r u n g

Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen (Auszug Programmguide)

AKTION 1.1 JUGENDBEGEGNUNG

What are the funding rules?

The budget of the project must be drafted according to the following funding rules:

	Eligible costs	Financing mechanism	Amount*	Beneficiary	Rule of allocation	Reporting obligations
Travel costs	Travel costs from home to the venue of the project and return. Use of the cheapest means and fares (Economy class, 2 nd class train ticket). For itinerant projects: travel costs from home to the place where the Activity starts and travel costs from the place where the Activity ends to home.	<i>Percentage of actual costs</i>	70% of eligible costs	Sending and Host Organisations (bi-, triateral) Coordinating Organisation (multilateral)	Automatic	Full justification of the costs incurred, copy of travel tickets/invoices.
Costs related to an Advance Planning Visit	Travel costs from home to the venue of the project and return. Use of the cheapest means and fares (Economy class flight ticket, 2 nd class train ticket).	Percentage of actual costs	100% of eligible costs	Sending Organisations (bi-, triateral) Coordinating Organisation (multilateral)	Conditional: need for and objectives of Advance Planning Visit must be justified in application form	Full justification of the costs incurred, copy of travel tickets/invoices.
	+ Accommodation costs and other costs during the visit.	+ <i>Scale of unit costs</i>	+ € 48 x number of nights (max. 2 nights) x number of participants of Sending Organisations € 480			Achievements to be described in <i>final report</i> .
Preparation costs	Any cost directly linked to the preparation of the Activity and participants.	<i>Lump sum</i>	€ 480 x number of promoters	Sending and Host Organisation (bi-, triateral)	Conditional: preparation activities must be clearly outlined in the application form	Achievements to be described in final report.
Activity costs (bi-, triateral)	Any cost directly linked to the implementation of the project, including insurance.	Scale of unit costs	€ 480 x number of promoters	Coordinating Organisation (multilateral)		
		Lump sum + Scale of unit costs	€ 960 + € 18 x number of participants x number of nights during the Activity	Host Organisation (bi-, triateral)	Automatic	Achievements to be described in final report. Signature list of all participants.
Activity costs (multilateral, itinerant)	Any cost directly linked to the implementation of the project, including insurance.	Lump sum	€ 1 920	Coordinating Organisation (multilateral, itinerant)	Automatic	Achievements to be described in final report. Signature list of all participants.
		+ Scale of unit costs	+ € 18 x number of participants x number of nights during the Activity			
Exceptional costs	Additional costs directly related to young people with fewer opportunities or special needs or warranted by the special nature of the activities. Visa costs, visa-related costs and vaccination costs.	Percentage of actual costs	100% of eligible costs	Sending and Host Organisation (bi-, triateral) Coordinating Organisation (multilateral)	Conditional: the request for financial support to cover exceptional costs must be motivated in the application form	Full justification of the costs incurred, copy of invoices/receipts.
Costs for additional dissemination and exploitation of results	Costs linked to additional dissemination and exploitation of project's results.	Percentage of actual costs	100% of eligible costs. Up to € 500 x number of promoters. Maximum € 2 500	Sending and Host Organisations (bi-, triateral) Coordinating Organisation (multilateral)	Conditional: dissemination and exploitation activities must be clearly outlined in the application form	Full justification of the costs incurred, copy of invoices/receipts. Achievements to be described in final report.

What are the funding rules?

The budget of the project must be drafted according to the following funding rules:

A) Overview of funding rules for all activities except Networking Activities

Eligible costs		Eligibility of the expense according to type of Activity	Financing mechanism	Amount*	Rule of allocation	Reporting obligations
Participants' travel costs	Travel costs from home to the venue of the project and return. Use of the cheapest means and fares (Economy class flight ticket, 2 nd class train ticket).	All Activities	Percentage of actual costs	70% of eligible costs	Automatic	Full justification of the costs incurred, copy of travel tickets/invoices.
Accommodation / food costs	Contribution to accommodation costs and costs for meals.	All Activities	Scale of unit costs	€ 48 x number of nights x number of participants	Automatic	Achievements to be described in <i>final report</i> . Signature list of all participants.
Activity costs	All other costs directly linked to the implementation of the project, including insurance.	- Study visit - Evaluation meeting - Seminar - Partnership-building Activity - Training	Lump sum + Scale of unit costs	€ 1 200 + € 50 x number of participants	Automatic	Achievements to be described in final report. Signature list of all participants.
Training tools	Contribution to trainers' fees and training materials.	Training courses	Scale of unit cost	€ 350 x number of days	Automatic	Achievements to be described in final report.
Exceptional costs	Any cost directly related to young people with fewer opportunities/special needs or warranted by the special nature of the activities. Visa costs, visa-related costs and vaccination costs.	All Activities	Percentage of actual costs	100% of eligible costs	Conditional: the request for financial support to cover exceptional costs must be motivated in the application form	Full justification of the costs incurred, copy of invoices/receipts.

* Lump sums and scales of unit costs can be adapted by National Agencies. A promoter applying at national level must use the lump sums and scales of unit costs defined by the National Agency of its country. The amounts applicable at national level are published on the websites of the European Commission and of the National Agencies.

Which costs can be covered under the category exceptional costs?

Exceptional costs eligible for grant are considered:

- visa and visa-related costs as well as vaccination costs
- costs related to participants with special needs.

In the latter cases, the grant may cover, for example, medical visits; health care; additional linguistic training/support; additional preparation; special premises or equipment; additional accompanying person; additional personal expenses in the case of economic disadvantage; translation/interpretation.

Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

Dies ist ein Auszug aus dem Programmguide. Für mehr Informationen konsultieren Sie bitte den Offiziellen Programm-Guide der europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc443_en.htm

AKTION 4.3 - AUSBILDUNG UND VERNETZUNG

Antragsfristen

Bei einer Anmeldung an eine Aktion in Europa reicht normalerweise eine Frist von 1.5 Monaten. Ein Platz in einem Projekt kann aber nie garantiert werden.

Für Projekte in der Schweiz gelten dieselben Antragsfristen wie in der EU. Der Entscheid durch das Programmkomitee dauert ca. ein Monat.

Antragsfristen	Projektbeginn zwischen
<u>1. Februar</u>	<u>01.05. und 30.09.</u>
<u>1. April</u>	<u>01.07. und 30.11.</u>
<u>1. Juni</u>	<u>01.09. und 31.01.</u>
<u>1. September</u>	<u>01.12. und 30.04.</u>
<u>1. November</u>	<u>01.02. und 31.07.</u>

Kriterien für Projekte in der Schweiz

Projekte in der Schweiz können mit bis zu CHF 18'000.- gefördert werden. Im Jahr 2008 besteht die Möglichkeit zu Förderung von ca. 6 Projekten. Mehr Mittel stehen für die Teilnahme von Schweizern an Projekten in Europa zur Verfügung.

Formelle Kriterien:

- zuerst Teilnahme an Projekt in der EU (siehe S. iii Punkt 4.)
- minimale Anzahl der Programmländer bei der jeweiligen Aktion beachten (siehe S. 3)
- Form der Aktivitäten (siehe S. 3-7)

Methodische Kriterien:

- Begegnung entspricht den Zielsetzungen und Standards der nicht formalen Bildung
- partizipative Beteiligung der Teilnehmer an allen Projektphasen

ADRESSEN

Mandatträger: INTERMUNDO

Schweizerischer Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch

Gerechtigkeitsgasse 12,
Postfach, 3000 Bern 8
Tel: 031 326 29 20, Fax: 031 326 29 23
info@intermundo.ch www.intermundo.ch

Voraussichtlich ab 2009:

chStiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
<http://www.chstiftung.ch/>

Zuständige Behörde:

Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)
Gaétan Lager,
gaetan.lagger@sbf.admin.ch
Hallwylstrasse 4, CH-3003 Bern
Tel. 031 323 26 74
<http://www.sbf.admin.ch/htm/international/europa/bildung/youth-d.html>

Europäische Website zum Programm:

Europäische Kommission:
<http://ec.europa.eu/youth/>

Trainings in Europa:
<http://www.salto-youth.net/find-a-training/>

Partnersuche Jugendprojekte:

Deutsche Nationalagentur:
<http://www.jugendfuereuropa.de/service/>

Euromed-Plattform:
www.euromedp.org/en/partners.asp

Gender Connection:
www.genderconnection.org

Network of animation:
www.enoa.ro

Platform for European Youth Activities :
www.platformnet.net

Youthwork National International Contacts:
www.ynic-scc.com/

Eurodesk:
www.eurodesk.eu





JUGEND FÜR EUROPA

Schweizerische
Koordinationsstelle

Jugend ist Alter und Befindlichkeit

Das Programm JUGEND IN AKTION unterstützt junge Menschen in ihrem Bemühen, weg vom reinen Konsumverhalten zu einer selbstbestimmten, kreativen Lebenshaltung zu finden.

Die Unterstützung von Eigeninitiative und die leicht zugänglichen niederschweligen Angebote haben das Ziel, Prozesse der persönlichen Entwicklung, der Ressourcenstärkung und der sozialen Integration zu ermöglichen.

Wir sind offen für neue Jugendkulturen und Jugendszenen. Die Schweizerische Koordinationsstelle wächst qualitativ und ändert sich fortlaufend durch das Zusammenwirken von Mitarbeitenden und sich ständig wandelnden Benutzerschaften - Wir laden euch ein zu diesem Wandel beizutragen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Schweizerische Koordinationsstelle JUGEND für Europa
c/o INTERMUNDO, Gerechtigkeitsgasse 12
Postfach, 3000 Bern 8
Tel: 031 326 29 22, Fax: 031 326 29 23
www.jfeuropa.ch, info@jfeuropa.ch